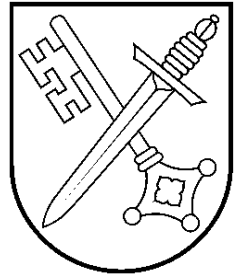


# STADT NAUMBURG (Saale)



|               |                                                      |
|---------------|------------------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | 74/26                                                |
| Vorlagentyp:  | Entscheidung                                         |
| Einreicher:   | Oberbürgermeister                                    |
| Prüfung:      | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
|               | <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung   |
|               | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen         |
| Eingang am:   | 08.07.2026                                           |
| Version       | 1                                                    |

|            |         |                                                         |
|------------|---------|---------------------------------------------------------|
| Teilnahme: | intern: | Frau Democh                                             |
|            | extern: | Herr Heinrich, Ingenieurbüro Steinbacher - Consult GmbH |

|      |   |
|------|---|
| TOP: | 5 |
|------|---|

|                                                |                                           |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|

## Beratungsfolge:

| Gremium                          | Datum      | TOP | Liste | Art* | Ergebnis            |
|----------------------------------|------------|-----|-------|------|---------------------|
| Ortschaftsrat Bad Kösen          | 17.08.2026 | 8.  | A     | V    | einstimmige Annahme |
| Ausschuss für Bau und Wirtschaft | 01.09.2026 | 5.  | A     | B    |                     |

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Ausbau Saale-Radweg, Bereich Bad Kösen, Ersatzneubau Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Saale, Rudelsburgpromenade

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beschließt die Entwurfsplanung zum Ausbau des Saale-Radweges im Bereich Bad Kösen mit dem Ersatzneubau der Fahrrad- und Fußgängerbrücke und beauftragt die Verwaltung zur Realisierung der Baumaßnahme.

## Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 2.700.000,00 Euro 100 %Förderung

Deckungsvorschlag: ☒ Haushaltsplan : Sondervermögen Landesarm  
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 54.11.00.00/78530100/SB16/003

## Begründung:

Der überregionale Saale-Radweg ist im Bereich Bad Kösen stark verbesserungsbedürftig. Die Auffahrt zur Rudelsburg ist sehr steil, unbefestigt und für Radfahrer schwer passierbar. Dieser Abschnitt soll hinsichtlich der Nutzbarkeit verbessert werden. Die Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Saale verbindet die Straße zum Campingplatz mit der Rudelsburgpromenade und stellt die Alternativroute des Saale-Radweges von Bad Kösen bis Saaleck über die Landesstraße L 203 durch Lengefeld dar. Die Trassenerweiterung des überregionalen Saaleradweges über das westliche Ufer der Saale zwischen Bad Kösen und Saaleck wird als leichtere Streckenvariante in Bezug auf Gefälle- und Steigungsstrecke angesehen. Die Führung auf der L 203 wird von Radtouristen sehr gut angenommen, so dass die westliche Routenvariante (mit einer Länge von 2,44 km auf der L 203, insgesamt ca. 2,67 km) als offizieller Verlauf für den Saale-Radweg in Ergänzung zur bisherigen Trassenführung dient. Das Trassenänderungsverfahren wurde am 23. August 2021 durch das Landesverwaltungsamt, Referat Wirtschaft genehmigt und stellt die Fördergrundlage für den Ersatzneubau der Fahrradbrücke dar.

Die Fahrrad- und Fußgängerbrücke dient als Verbindung zwischen dem Bahnhof und den Ausflugszielen Kurpark mit Gradierwerk, Rudelsburg, Burg Saaleck und Campingplatz. Eine Überquerung der Saale ist nur über eine etwa 4-5 km lange Umfahrung möglich.

Im April 2020 brach einer der beiden Hauptträger des mittleren Überbaus der Holzkonstruktion ein. Daraufhin wurde die Brücke gesperrt und teilweise abgerissen. Für den Ersatzneubau wurden drei Varianten untersucht: Bauweise aus Stahl, Holz oder Aluminium als Überbau und die Stützweitenverhältnisse der Unterbauten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Baukosten, Folgekosten). Die Variantenuntersuchung wurde dem Ortschaftsrat im Jahr 2021 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Bauweise aus Aluminium als die wirtschaftlichste Variante ausgewählt.

Die Entwurfsplanung beinhaltet als Überbauten eine Tragkonstruktion als dreiteilige Trogbrücke. Die Trogbrücke besteht aus einem Aluminium-Fachwerk. Die Überbauten werden als Einfeldträger mit den Längen 21,20 m - 47,40 m - 21,20 m konzipiert. Die beiden kleineren Überbauten werden so hergestellt, dass die Oberkante des Obergurtes der Höhe des Geländers entspricht. Der Hauptüberbau wird mit einem gebogenen Obergurt ausgeführt. Die Brücke wird für eine Nutzlast von 500 kg/m<sup>2</sup> (Lastfall Menschengedränge) ausgelegt. Zusätzlich wird der Lastfall Dienstfahrzeug gemäß DIN EN 1991-2 berücksichtigt. Das unplanmäßige Befahren der Brücke wird durch die Anordnung von Pollern verhindert. Die Fachwerkstrogbrücke besteht aus einer Aluminiumlegierung und ist somit korrosionsbeständig. Es wird eine zusätzliche Beschichtung zur Farbgebung ausgeführt. Die Kappen und Pfeilerköpfe werden als Schutz gegen Tausalzeinwirkungen mit Beton C 25/30 ausgebildet. Der Überbau erhält einen 50 mm starken, durchgehenden Alu-Gehbelag, der in drei Lagen mit einem rutschfesten Polyurethan (R13) beschichtet wird. Die Absturzsicherung wird auf den Widerlagern mit einem Aluminium-Füllstabgeländer fortgesetzt. Auf einer Höhe von 1,30 m wird ein Handlauf aus Edelstahl D = 50 mm angeordnet. Auf dem Bauwerk wird eine Beleuchtung erforderlich. Es ist geplant, eine LED-Beleuchtung in den Handlauf zu integrieren.

Bei der Gestaltung der Unterbauten werden zwei westliche Pfeiler (Pfeiler Achse B und C in der Bauwerksskizze) durch einen neuen Pfeiler (Achse 20) ersetzt. Vorteil dieser Konstruktion ist die Verbesserung des Abflussregimes der Saale durch Wegfall der im Flussbett stehenden Stützachse. Die übrigen Unterbauten (z.B. Widerlager, östlicher Pfeiler) bleiben nach erfolgter Betonsanierung in ihrer Bausubstanz erhalten. Die Anbindungen an die Brücke sollen gemäß der Standards für Radverkehrsanlagen barrierefrei ausgebaut werden und zur Verbesserung der touristischen Nutzbarkeit mit Rastplatz und Informationssystem ausgestattet werden. Die Fläche befindet sich innerhalb der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte in Sachsen-Anhalt (Landschaftsschutzgebiet „Saale“, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“). Für eine Bauerlaubnis sind umfangreiche Untersuchungen zum Artenschutz, zur Versiegelung sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Genehmigungen werden vom Umweltamt nur für eine Zeitdauer von drei Jahren erteilt. Deshalb ist die ununterbrochene, zügige Realisierung des Projekts notwendig.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates Bad Kösen am 29.11.2022 beraten und einstimmig dem Technischen Ausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.11.2022 wurde die Vorlage nach Diskussion über die

Notwendigkeit/Finanzierung des Brückenbaus zurückgezogen. Zu diesem Zeitpunkt sollte nach dem Beschluss des Technischen Ausschusses ein Förderantrag über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaft und touristischen Infrastruktur (GRW) mit einer Förderquote von 60 -80 % eingereicht werden.

Die Gesamtkosten für die Fahrrad- und Fußgängerbrücke sowie für die Instandsetzung des Radwegeabschnittes am Löwendenkmal belaufen sich auf 2.700.000 Euro, davon 2.238.000 Euro Baukosten und 462.000 Euro Baunebenkosten (Planung, Statik, Genehmigungen, Ersatzpflanzungen).

Die vollständige Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt das Sondervermögen Infrastruktur - Landesarm gemäß dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz-Infra-SVG) durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Mit Schreiben vom 16.04.2026 wurden die Ressortmittel für die Maßnahme Rad- und Fußgängerbrücke Bad Kösen als touristische Infrastruktur inklusiver touristischer Wegebau freigegeben.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan/Entwurfsplan  
Anlage 2: Bauwerksskizze